61. Jahrgang No. 356

# Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe
Freitag, 1. August 1913

# Die Kruppaffäre vor dem Kriegsgericht.

## Das Zeugenverhör.

Nachdem die Verhandlungen gestern abend bis gegen 6 Uhr nicht öffentlich geführt waren, werden sie heute zunächst öffentlich fortgeführt. Der Vorsitzende des Gerichtshofes, Oberst Hausse, eröffnet die Verhandlung kurz nach 9 Uhr. Der Zuhörerraum ist wieder ausschließlich mit Pressevertretern besetzt. Der Verhandlung wohnt heute der Verteidiger des Maximilian Brandt, Dr. Löwenstein, bei.

Nach Eröffnung der Sitzung nimmt Verhandlungsführer Dr. Correns das Wort zu einer Entgegnung auf eine gestern von der Verteidigung gemachte Feststellung: Es ist gestern von der Verteidigung gesagt worden, es sei festgestellt, daß der Maximilian Brandt den Pfeiffer in drei Fällen bezichtigt habe, zu den Kornwalzern Material geliefert zu haben, in denen nach Lage der Umstände Pfeiffer unmöglich als Täter in Frage kommen könne. Daraus hat die Verteidigung den Schluß gezogen, daß diese Bezichtigungen Brandts falsch seien und es sind Zweifel an Brandts Glaubwürdigkeit geäußert worden. Diese Feststellung der Verteidigung muß ich auf das zurückführen, was sie sind, nämlich auf Behauptungen der Verteidigung, die noch dazu durch die amtlichen Unterlagen nicht besonders gestützt werden.

Der Zeuge Brandt ist über die drei in Frage kommenden Kornwalzer vernommen worden und hat sich über den ersten Kornwalzer dahin geäußert: „Kann von Pfeiffer stammen, ich kann es aber nicht bestimmt sagen, es kann auch eine von unserem Vertreter in Kummersdorf stammende Mitteilung sein." Brandt ist also bei dieser Angabe sehr vorsichtig gewesen. Ueber den zweiten Kornwalzer hat Brandt gesagt: „Kann von Pfeiffer stammen, aber auch aus den Erzählungen eines Monteurs." Und über den dritten Kornwalzer endlich hat Brandt gesagt: „Kann von Pfeiffer stammen." Hieraus geht hervor, daß Brandt mit seinen Angaben über die drei Kornwalzer sehr vorsichtig und sehr zurückhaltend gewesen ist. Ganz anders hat er sich ausgedrückt bei seinen Vernehmungen über die übrigen Kornwalzer. Da hat er in der bestimmtesten Form erklärt: „Hat mir Pfeiffer mitgeteilt." „Hat mir Pfeiffer erzählt." Es ist also nicht festgestellt, daß Brandt die Unwahrheit gesagt hat.

Verteidiger Dr. Barnau: Ich habe diese Feststellungen keineswegs leichthin gemacht, sondern ich habe in der Tat den Eindruck gehabt, daß Brandt sich bestimmter ausgedrückt hat. In der Tat gibt es einen Kornwalzer, von dem Brandt behauptet hat, er stamme von Pfeiffer, was aber nicht richtig ist.

Hierauf wird in

### die Zeugenvernehmung

eingetreten, und als erster Polizeirat Koch von der politischen Abteilung des Berliner Polizeipräsidiums vernommen. Er hat die ersten Beobachtungen in dieser Affäre geleitet und den Zeugen Brandt zuerst polizeilich vernommen. Ueber diese Vernehmung sind ausführliche Protokolle ausgenommen worden.

Verhandlungsführer: Wen hat Brandt zuerst als den Lieferanten seines Materials bezeichnet? — Zeuge: Zunächst fand im Berliner Bureau der Firma Krupp eine Haussuchung statt. Brandt wußte sofort, auf was es ankam. Er war monatelang vorher polizeilich beobachtet worden. Nach der Haussuchung ließ ich ihn vorführen und habe ihn vernommen. Ich habe ihn eingehend gefragt, von wem er das Material habe. Er merkte wohl auch, daß ich über alles genau orientiert war, und daß ich wenigstens zum Teil wußte, mit welchen Mittärbeamten er verkehrt hatte. Er sah in diesem Augenblick ein, daß für ihn nichts zu retten war und in dieser verzweifelten Situation legte er ein offenes Geständnis ab. Er sagte, daß er im Kriegsministerium alle Mitteilungen von dem Oberintendantursekretär Pfeiffer bekommen hätte. Als seinen Gewährsmann für die Mitteilungen aus der Feldzeugmeisterei nannte er den Feuerwerker Schmidt.

Er nannte mir dann auch die Person, die als Vorgänger des Feuerwerkers Schmidt zu betrachten sei. Da ich den Vorgänger Schmidts durch die polizeilichen Beobachtungen nicht hatte feststellen können, und Brandt mir trotzdem den Mann nannte, sah ich eben, daß Brandt nicht nur zugeben wollte, was wir schon durch unsere Beobachtungen wußten, sondern daß er ein offenes Geständnis ablegen wollte. Er nannte mir denn auch die Personen, mit denen er in der Artillerieprüfungskommission und in der Munitionsfabrik Spandau zusammen gearbeitet hat. Brandt war über zwei Monate lang von uns beobachtet worden und wir wußten, mit wem er zu jener Zeit verkehrte. — Verhandlungsführer: Hat er ihnen zuerst den Namen des Pfeiffer genannt oder haben Sie ihm gesagt, daß die Beobachtungen seinen Verkehr mit Pfeiffer ergeben hätten. — Zeuge: Die Beobachtungen waren so genau und eingehend, daß wir nach kurzer Zeit schon feststellen konnten, daß für den Verkehr im Kriegsministerium nur Pfeiffer in Frage kommen könne. Das hatte wohl auch Brandt gemerkt, und so bestätigte er mit seinen Angaben nur unsere Feststellungen. — Verhandlungsführer: Sie hatten also den Eindruck gemacht, daß

#### Brandt damals ein zusammengebrochener Mann

war und daß er Ihnen die reine Wahrheit sagte? — Zeuge: Jawohl. — Verhandlungsführer: Oder meinen Sie, daß er sich etwas zusammenkombinierte, daß er unschuldig bezichtigte, um die wahren Schuldigen frei zu lassen? — Zeuge: Nein, dazu war die Situation zu schwer für ihn. Er sah, daß alles für ihn verloren war und deshalb sagte er die reine Wahrheit. — Verhandlungsführer: Gestern habe ich dem Angeklagten Tilian vorgehalten, daß am 2. Februar 1912 von der Polizei beobachtet worden sei, wie er mit Brandt zusammentraf. Tilian hat darauf behauptet, daß sei unmöglich, er sei an jenem Tage nach Harzburg gefahren. Hier haben wir nun Abschriften von den polizeilichen Ermittelungen. — Zeuge: Die Originale können sofort beschafft werden. Die Feststellungen der Polizei sind durchaus zuverlässig, und wenn der Angeklagte in der Tat abgereist sein sollte, so kann es sich höchstens in der Abschrift um einen Schreibfehler handeln.

Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Dr. Welt: Es handelt sich hier um die wichtige Frage der Zuverlässigkeit der polizeilichen Feststellungen.

Polizeirat Koch gibt auf weitere Fragen an, daß die Beamten zunächst die Personen feststellten, mit denen Brandt verkehrte und die betreffenden dann bis zu ihrer Wohnung verfolgten, so daß ihre Persönlichkeit festgestellt wurde und ein Irrtum in dieser Beziehung gar nicht möglich war. Der Zeuge hält es beinahe für zweifellos, daß bei der Abschrift der Originalberichte ein Schreibfehler in bezug auf das Datum stattgefunden hat.

Verteidiger Rechtsanwalt Ulrich: Ist es richtig, daß der Zeuge Brandt bei seiner Vernehmung den Angeklagten Dröse zunächst überhaupt nicht genannt hat? — Zeuge: Nein, er hat ihn nicht genannt, dagegen sofort Hoge:

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Barnau: Ich möchte den Zeugen fragen, ob das Geständnis des Brandt ihm so zugekommen ist, daß der Zeuge Brandt vorgeführt und ihm das Ergebnis der Ermittelungen vorgelegt wurde, so daß er sah, daß nun nichts mehr zu retten war? — Zeuge: Nein, so war das nicht. Ich hatte Brandt schon bei der Haussuchung in der Poststraße gesprochen, und er sah dort bereits, worauf die Sache hinausgeht. Er wurde dann nach dem Polizeipräsidium geführt. Hier sah er, daß ich orientiert war, und da machte er seine Angaben. Ich konnte nicht alle Personen. Ich habe ihn dann gefragt, was haben Sie aus dem Kriegsministerium, was aus der Feldzeugmeisterei und was aus der A. P. K., und da hat er mir dann seine Angaben gemacht.

Anklagevertreter Dr. Welt: Ist dem Zeugen Brandt, bevor das Wort „Pfeiffer" fiel, gesagt worden, daß er mit Personen aus dem Kriegsministerium gesehen worden ist und daß Pfeiffer diese Person sei, oder ist er einfach gefragt worden: Von wem haben Sie das Material aus dem Kriegsministerium. — Zeuge: Es ist gefragt worden, wer sein Gewährsmann aus dem Kriegsministerium sei, und da nannte er Pfeiffer.

Der Verhandlungsführer stellt dann fest, daß bei der Haussuchung in der Poststraße eine Menge geheime Notizen gefunden worden sind, die

#### das geheime Material

betrafen und mit den Zeichen A. 1—5 B. und C. versehen waren. **Es fanden sich auch geheime Notizen vor, die Teile eines bestimmten Geschützes betrafen**, sowie eine große Anzahl Aufzeichnungen mit dem Vermerk: Aus dem Kriegsministerium, aus dem Reichsmarineamt. Dann wurden Duplikate von Kornwalzern, die nach Essen geschickt worden waren, gefunden und rote Zettel, auf denen stand: So und so viel Linsen zum Preise von so und so viel. Maschinengewehre usw.

Angekl. Pfeiffer: Ich möchte wissen, auf Grund welchen Materials der Zeuge festgestellt hat, daß die Berichte Brandts aus dem Kriegsministerium sich auf meine Mitteilungen stützen? — Verhandlungsführer: Die polizeilichen Ermittlungen haben nicht ergeben, daß Brandt mit einer anderen Person aus dem Kriegsministerium gesehen worden ist, und zwar in den Monaten, in denen die Beobachtungen stattgefunden haben. — Anklagevertreter Dr. Welt: Wann begannen die Beobachtungen? — Zeuge: Am 12. November bekamen wir die Angeige, die der Abgeordnete Dr. Liebknecht an das Kriegsministerium gerichtet hat, und es begannen am nächsten Tage sofort die Beobachtungen. — Anklagevertreter Dr. Welt: Der Gang war doch wohl einfach der, daß Beamte auf die Spur des Brandt gesetzt wurden. — Zeuge: Jawohl. Brandt wurde in seiner Wohnung in Rahnsdorf von Beamten in Empfang genommen und bis zu seinem Bureau in Berlin beobachtet, und dann während der ganzen Zeit seines Aufenthaltes im Bureau und auf allen seinen Wegen in Berlin. Er wurde dann wieder zur Bahn und nach Rahnsdorf begleitet. Am Sonntag wurde er ununterbrochen in Rahnsdorf beobachtet. Er wurde dann am nächsten Morgen wieder von Beamten in Empfang genommen. — Anklagevertreter Dr. Welt: Es hat also

#### Tag und Nacht eine ununterbrochene Kette von Beobachtungen

stattgefunden? — Zeuge: Ja. — Verteidiger Rechtsanwalt Grasso: Ist Brandt auch in seiner Wohnung während der Nacht beobachtet worden? — Zeuge: Ich glaube.

Verteidiger Rechtsanwalt Wirth (in Vertretung von Dr. Thurm): Ist Brandt in dieser Weise täglich beobachtet worden, oder ist auch einmal ein Tag ausgesetzt worden? Und haben die Beamten jeden Tag einen Bericht über diese Beobachtungen gemacht? — Zeuge: Beobachtet wurde er jeden Tag, auch die Berichte erfolgten täglich. Es kann sein, daß mitunter auch über mehrere Tage zusammen ein Bericht erstattet worden ist. — Verteidiger: Ist auch beobachtet worden, welche Besuche Brandt abends in seiner Wohnung empfing? — Zeuge: Darüber müssen die Beamten Auskunft geben können.

Verteidiger Dr. Barnau wünscht zu wissen, ob die Beobachtungen durch einen oder mehrere Beamte stattfanden. — Zeuge: Durch mehrere Beamte gleichzeitig. — Der Zeuge wird dann vom Verhandlungsführer beauftragt, sich über die Einzelheiten der Punkte, über die die Verteidigung nähere Auskunft wünscht, im Polizeipräsidium aus den Akten zu informieren und nachmittags um 3 Uhr wieder zu erscheinen, um hierüber Auskunft zu geben.

Es wird dann unter allgemeiner Spannung

### Maximilian Brandt als Zeuge

aufgerufen. Er ist ein großer, hagerer, breitschultriger Mann mit kräftigem Schnurrbart und etwas bräunlich-gelbem Teint und energischen Gesichtszügen. Er ist 46 Jahre alt, evangelisch und noch nicht vorbestraft.

Verhandlungsführer: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie hier als Zeuge vor Gericht vernommen werden sollen. Es ist Ihnen ja selbst bekannt, daß Ihre Aussage sehr wesentlich ist und daß von ihr sehr viel abhängt. Sie müssen daher streng bei der Wahrheit bleiben. (Mit erhobener Stimme): Sie haben selbst einmal gesagt, es wäre eine Gemeinheit von Ihnen, wenn Sie einen Mann wie Pfeiffer unschuldig bezichtigen wollten; das haben Sie bei einer Entgegenhaltung der Angaben Pfeiffers gegenüber Ihren bei einer Gegenüberstellung gemacht. Sie dürfen hier nichts verschweigen und nichts hinzufügen. Ob Sie nachher vereidigt werden, wird noch näher zu bezweifeln. Ob Sie ist aber wahrscheinlich, daß Sie nicht vereidigt werden. Das darf aber Ihre Aussage in keiner Weise beeinflussen. Gegen Sie selbst schwebt ja ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts I, und Sie kommen auch bei den Strafsachen als Teilnehmer in Frage. Auch alles das darf Sie nicht hindern, von den Grundsätzen eines anständigen Menschen abzuweichen und die Wahrheit zu bekunden und nicht einen anderen unschuldigerweise zu belasten.

Der Verhandlungsführer beginnt dann die Vernehmung des Zeugen, der angibt, daß er Zeugfeldwebel bei der A. P. bis 1898 war und dann zu Krupp gekommen ist. Verhandlungsführer: Haben Sie eine besondere Fürsprache bei Krupp gehabt? — Zeuge: Nein. Ich wurde zuerst Sekretär im Rechnungsbureau und dann Vorsteher des Preisbildungsbureaus. — Verhandlungsführer: Das war wohl eine sehr verantwortungsvolle Stelle? — Zeuge: Ja. — Verhandlungsführer: Wie kam es, daß Sie 1906

#### nach Berlin versetzt

wurden? — Zeuge: Herr v. Schütz hatte mich auf Dienstreisen, die ich für die Firma nach Berlin wiederholt machen mußte, kennen gelernt und erzählte mir gelegentlich eines Besuches, daß er sich allfühle und einen Assistenten brauche. Er fragte mich, ob ich Lust hätte, nach Berlin zu gehen. Ich schwankte, weil ich in Essen eine ausgezeichnete Stellung hatte. — Verhandlungsführer: Wie hoch war Ihr Gehalt? — Zeuge: Ich hatte damals 5200 Mark; mein Höchstgehalt sollte 5800 Mark betragen.

Verteidiger Ulrich: Ist es richtig, daß Brandt bei Krupp in seiner verantwortungsvollen Stelle, bei der er viel mit geheimem Material zu tun hatte, sich ausdrücklich zur Geheimhaltung verpflichtet und einen entsprechenden Revers unterschrieben hat? — Zeuge: Das ist richtig. Es gab dann einen schweren Kampf zwischen der Firma und Herrn v. Schütz, weil die Firma nicht begriff, weshalb ich nach Berlin sollte. Erst als Herr v. Schütz einmal nach Essen gekommen war, erklärte sich Direktor Budde mit meiner Versetzung nach Berlin einverstanden, aber er sagte auch jetzt noch, er könne nicht verstehen, warum noch ein Mann nach Berlin müsse, nur um die Krähenfüße des Herrn v. Schütz zu verschönern. (Heiterkeit.) Herr v. Schütz hatte nämlich eine fürchterliche Handschrift. Schütz setzte mir in stundenlangen Erörterungen auseinander, daß es nur im Interesse der Heeresverwaltung liege, wenn ich die Konkurrenzpreise herausbekäme, damit sie in Essen bekannt würden; Essen wollen nämlich mit den Preisen absolut nicht heruntergehen, und man müsse dem Direktorium zeigen, wie billig die Konkurrenz arbeite. Herr v. Schütz sagte mir, daß es die anderen Firmen auch nicht anders machten, aber **die anderen Firmen hätten meist Offiziere zu Vertretern.** Herr v. Schütz sagte, er sei nicht Offizier gewesen, und deshalb sei diese Arbeit für ihn sehr schwer. Aber ich könnte ja die früheren Kameraden aufsuchen. Er hat mir jedoch die Anwendung unerlaubter Mittel streng verboten, und ich habe ihm das auch fest versprochen. Ich sollte

#### nur ein wenig herumhorchen.

Verhandlungsführer: Haben Sie ihm auch gesagt, wie Sie das nun angestellt haben? — Zeuge: Das habe ich nicht getan, weil er mich auch nicht danach gefragt hat. — Verhandlungsführer: Das Material haben Sie dann nach Essen geschickt, und zwar als vertraulich. Diese Berichte nannten Sie „Kornwalzer". — Zeuge: Der Ausdruck „Kornwalzer" stammt aus unserem Depeschenkodex. — Verhandlungsführer: Wie waren Ihre Gehaltsverhältnisse in Berlin? — Zeuge: Ich bekam zuerst dasselbe Gehalt wie in Essen, 5200 Mark, dazu 900 Mark Wohnungsgeldzuschuß. — Verhandlungsführer: Nun hatten Sie doch aber auch Auslagen, die Sie liquidierten, und zwar scheinen Sie ziemlich hohe Beträge liquidiert zu haben. — Zeuge: Ich mußte viel Autofahrten machen, mein Umzug wurde mir bezahlt usw. — Verhandlungsführer: In einer Liquidation an das frühere Mitglied des Direktoriums der Firma Krupp, Landrat a. D. Röger, die sich vom August 1906 bis zum Juni 1907, also über acht Monate erstreckt, verlangen Sie 2007 Mark. — Zeuge: Das waren dienstliche Auslagen und Auslagen für den kameradschaftlichen Verkehr. — Verhandlungsführer: Hatten Sie diese kameradschaftlichen Ausgaben nötig, um Ihr Ziel zu erreichen? — Zeuge: Ganz gewiß nicht. Das ist meine feste Ueberzeugung.

Verhandlungsführer: Sie haben am 30. November 250 Mark und am 14. Dezember 340 Mark liquidiert. Das sind doch für vierzehn Tage gewiß hohe Summen. — Zeuge: Das kann ich heute nicht mehr sagen. — Verhandlungsführer: 1909 wurde Ihr Gehalt auf 6500 Mark erhöht, und zuletzt bekamen Sie 6700 Mark; außerdem bezogen Sie seit dem September 1909 3500 Mark für Repräsentationszwecke und als Ersatz für die früheren Einzelliquidationen. Diese 3500 Mark werden als Funktionszulagen bezeichnet. Haben Sie sonst noch Bezüge gehabt? — Zeuge: Es wurden mir alljährlich 1000 Mark gutgeschrieben, die aber nicht pensionsberechtigt waren. Verhandlungsführer: Und dann hatten Sie hohe Weihnachtsgratifikationen. Bis 1911 betrug die Weihnachtsgratifikation 1000 Mark, und 1912 wurde sie als Anerkennung für Ihre Tätigkeit auf 2000 Mark erhöht. Das war doch auch eine sichere Einnahme, mit der Sie rechnen konnten. — Zeuge: Die Weihnachtsgratifikationen habe ich mir regelmäßig gespart. — Verhandlungsführer: Sind die 3500 Mark für den geselligen kameradschaftlichen Verkehr zeben den geschäftlichen Ausgaben draufgegangen? — Zeuge: Jawohl. — Verhandlungsführer: Das ist auch erklärlich, denn Sie haben zu einzelnen Ihrer Kameraden Weihnachtsgratifikationen in Höhe von 40, 50 und 100 Mark gegeben. — Zeuge: Ich habe mir nichts dabei gedacht. Die 3500 Mark standen zu meiner freien Verfügung; Herr v. Metzen hatte ja auch eine Repräsentationszulage von 15 000 Mark zu seiner freien Verfügung. Ich habe übrigens sehr bescheiden gelebt.

Verhandlungsführer: Sie sind von Essen ohne bestimmten Auftrag nach Berlin gekommen? — Zeuge: Ja. Ich bekam von Herrn v. Schütz den Auftrag, die Konkurrenzpreise festzustellen, um den Herren in Essen unter die Nase zu reiben, wie billig die Konkurrenz arbeitet. — Verhandlungsführer: Als was betrachteten Sie sich in Essen? — Zeuge: Als einen mittleren Beamten. — Verhandlungsführer: Und in Berlin? — Zeuge: Ich habe Herrn v. Metzen sehr oft vertreten müssen. Auch wenn er nicht verreist war, habe ich zu den Behörden gehen müssen. Er war furchtbar bequem. Er ist manchmal nur zwei bis drei Stunden wöchentlich ins Bureau gekommen. Später aber war Herr v. Metzen dagegen, daß ich zu den